



Gemeinde Hollersbach
Hollersbach 12
5731 Hollersbach im Pinzgau

[Eingangsstempel]

ANSUCHEN UM

- Bauplatzerklärung gem. § 12 BGG
- Änderung eines Bauplatzes gem. § 24 BGG
- Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gem. §24a BGG

I. Grundstückseigentümer/in

Name, Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	E-Mail

(Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit der E-Mail-Korrespondenz mit der Behörde einverstanden)

II. Verfasser der Unterlagen

Name, Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	E-Mail

III. Grundstücksdaten

Straße, Haus-Nr.		
Grundstücks-Nr.	Einlagezahl	Katastralgemeinde

IV. Fläche des beantragten Bauplatzes [m²]

--

V. Bei Änderung des bestehenden Bauplatzes lt. Bescheid

<input type="checkbox"/>	des Bürgermeisters der Gemeinde Hollersbach, vom Zahl:
<input type="checkbox"/>	der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, vom Zahl:

VI. Notwendige Angaben für die Beurteilung

Flächenwidmung lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan			
Bebauungsplan		Wildbach - / Lawinengefahrenzone	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
JA	NEIN	ROT	GELB
Lage – und Höhenplan verfasst von			

VII. Aufschließungskriterien

Verkehrerschließung
Trinkwasserversorgung
Abwasserbeseitigung
Energieversorgung

VIII. Unterlagen zum Ansuchen gem. § 13 BGG (zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Grundbuchsauszug, nicht älter als 3 Monate oder gegebenfalls der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist. (1-fach)
<input type="checkbox"/>	Planliche Darstellung (Pläne, M 1:500) der zu schaffenden Bauplätze, mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsfläche (2-fach) von einer hierzu gesetzlich befugten Person; Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser – und Energieversorgung, sowie Abwasserbeseitigung

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

1. Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden;
2. Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsflächen einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind;
3. technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.

IX. Unterfertigung

Der Antragsteller bestätigt für sich und seine Rechtsnachfolger gemäß § 45 Abs. 2 ROG 2009, dass auf dem vorgesehenen Bauplatz keine Zweitwohnungsvorhaben, Beherbergungsgroßbetriebe und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird ausgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

* Anmerkung: Wenn der Bauplatz als Zweitwohnungsgebiet oder Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe oder Gebiete für Handelsgroßbetriebe ausgewiesen ist, so ist die Erklärung entsprechend abzuändern.

Hinweis:

Falls die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigebracht wurden, wird das gegenständliche Ansuchen nach Festlegung einer angemessenen Frist über die Beibringung der zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen.